

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021

Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2021 gefasster Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Haupt- und Bauamt

Der Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 50% (19,5 Wochenstunden) in der Entgeltgruppe 6 im Bereich Haupt- und Bauamt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Bauhof

Der Gemeinderat stimmt der fristgerechten Kündigung eines Beschäftigten zum 30. Juni 2021 zu.

Der Gemeinderat beschließt die Wiederbesetzung und Ausschreibung der freigewordenen unbefristeten Vollzeitstelle für den Bauhof. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat bildet zur Stellenbesetzung eine einmalige, beschließende Stellenbesetzungskommission bestehend aus dem Bürgermeister, dem Bauhofleiter sowie einem Gemeinderat bzw. Gemeinderätin. Der Gemeinderat überträgt dieser Kommission die Entscheidung der vorgesehenen Stellenbesetzung.

Neubau des Bauhofes

Ausschreibung der Fertighalle

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bauhofneubau eine Fertighalle gemäß der schon 2020 beschlossenen Planung auszuschreiben.

Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

hier: Aufstockung der Fördermittel

Der Gemeinderat beschließt, die eingegangenen Förderanträge zu bewilligen und die fehlenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Der Gemeinderat beschließt die Installation von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden Kindergarten und Kinderkrippe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Annahme von Spenden

Der Annahme der Spenden bzw. Zuwendungen wird zugestimmt.

Änderung der Fernwärme-Preise zum 01.10.2021

Es wird vorgeschlagen, das beiliegende neue Preisblatt mit Gültigkeit ab 01.10.2021 zu beschließen.

Antrag des ZAK auf Änderung auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung des Lagers für Ersatzbrennstoffe (EBS)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des ZAK auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung des Lagers für Ersatzbrennstoffe (EBS) zur Errichtung einer zusätzlichen Leichtbauhalle für EBS zu.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Zuwegung/Zufahrt zum in diesem Bereich bestehenden Löschwasserteich (entsprechend der Brandschutzkonzeption des ZAK) auch im Brandfall jederzeit gewährleistet sein muss. Es wird angeregt, eine Leitung vom bestehenden Löschwasserteich zur Erschließungsstraße vorzusehen, damit der Brandschutz noch mehr gewährleistet wird. Details dazu sollte im Rahmen der Brandschutzkonzeption mit der Feuerwehr Ringsheim abgesprochen werden.

Der Gemeinderat bittet, im Rahmen des jetzt geplanten Baus alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die von den EBS ggfs. ausgehenden Geruchsbelästigungen weiter zu minimieren. Geprüft werden sollte, ob die komplette Schließung der Leichtbauhalle möglich ist.

Vergabe der Erd- und Verkehrswegebauarbeiten im Bereich der Wasserversorgung

Die Firma Duffner & Blust erhält zum Angebotspreis von 52.325,00 Euro netto den Auftrag zur Ausführung der Erd- und Verkehrswegebauarbeiten im Bereich der Wasserversorgung im Zeitraum Juni 2021 bis Mai 2023

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid über den Standort eines neuen Feuerwehrhauses hier:

- a) Entscheidung zum Vorliegen der Voraussetzungen
- b) Beschluss über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme
- c) Feststellung der Zulässigkeit
- d) Festlegung des Abstimmungstages
- e) Festlegung der erforderlichen Bürgerinformation

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die für einen Bürgerentscheid nötigen Voraussetzungen nach § 21 Abs. 3 (Bürgerbegehren) erfüllt sind.

2. Der Gemeinderat hält weiter an seinem Beschluss vom 30.06.2020 fest, einen Neubau eines Feuerwehrhauses am Standort „Südlich der Kahlenberghalle“ vorzusehen.
3. Damit stellt der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 4 GemO fest und ist deshalb gezwungen, einen Bürgerentscheid zu beschließen. Folgende Frage wird im Bürgerentscheid zur Abstimmung gebracht:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020, das Feuerwehrhaus auf dem Grundstück südlich der Kahlenberghalle zu bauen, aufgehoben und der Neubau des Feuerwehrhauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Grasweg gegenüber den Tabakschöpfen getrennt vom neuen Bauhofgebäude errichtet wird?“
4. Der Gemeinderat legt als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid Sonntag, 27. Juni 2021, fest.
5. Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt die Verwaltung, im Vorfeld des Bürgerentscheides eine ausführliche Informationsbroschüre zu erstellen und mehrere Informationsveranstaltungen (coronakonform ggfs. digital) zu terminieren, vorzubereiten und durchzuführen.

Bürgerentscheid am 27. Juni 2021
Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)
Wahl der Mitglieder des GWA

Der Gemeinderat bildet für den Bürgerentscheid „Feuerwehrhausstandort“ einen Gemeindewahlausschuss nach §11 KomWG.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzender	Weber, Pascal
Stellv. Vorsitzender	Volz, Ruth
Beisitzer u. gleichzeitig Schriftführer	Zepezauer, Tina
Stellv. Beisitzer u. gleichzeitig Schriftführer	Benz, Dorothee
Beisitzer	Müller, Uwe
Stellvertreter	Marre, Andreas

Der Gemeindewahlausschuss soll auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnehmen.

Die Wahlvorstände für den Urnenwahlbezirk und die weiteren Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Bauantrag zur Beschlussfassung:

- a) Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses auf bestehendes Erdgeschoss, Denkmalstraße 1, FSt. 85+86

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

b) Erweiterung eines Wohnhauses, Neudorfstr. 4, F1St. 209/2

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Neuerrichtung eines Wohnhauses nach Abriss, Alte Hauptstr. 7, F1St. 277

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Bürgermeisteramt
Ringsheim